

**35. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 35/2020

Bregenz, 28. April 2020

Betrifft: **Hearing zur Neubesetzung des
Landesamtsdirektors/der Landesamtsdirektorin**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Neubesetzung des Landesamtsdirektors bzw. der Landesamtsdirektorin steht an. So ist es auf alle Fälle zu lesen. Die Bewerbungsfrist für diese wichtigste Position im Amt der Vorarlberger Landesregierung endet mit 17. Mai 2020.

Da der Vorarlberger Landtag als höchstes Gremium im Land Vorarlberg, v. a. via der Legistik, mit diesem Amt immer wieder in Zusammenhang kommt, sind die unterzeichnenden Abgeordneten der Ansicht, dass ein Hearing für die BewerberInnen dieser Position auf alle Fälle unter Einbindung der Landtagsfraktionen erfolgt.

Im Einleitungstext der Bewerbung steht wörtlich geschrieben: „Die Vorarlberger Landesverwaltung vollzieht sowohl Landesgesetze als auch Bundesgesetze. Darüber hinaus werden eine Fülle von Aufgaben des Landes und des Bundes in den Formen der Privatwirtschaftsverwaltung wahrgenommen. Die Vorarlberger Landesverwaltung versteht sich als Serviceeinrichtung und orientiert ihre Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Dabei hat sie das Gemeinwohl vor der Verwirklichung von Einzelinteressen zu beachten.“

Allein diese Passage im Einleitungstext der Ausschreibung eignet sich unseres Erachtens für ein Hearing unter Einbeziehung der Fraktionen. Es kann nicht sein, dass die Besetzung einer derartigen Position, nämlich

jene des höchsten Beamten bzw. der höchsten Beamtin des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, hinter verschlossenen Türen stattfindet. Zudem kann er bzw sie auch gemäß Landesverfassung an Ausschüssen und Landtagssitzungen teilnehmen.

Uns ist bewusst, dass der Landesamtsdirektor/die Landesamtsdirektorin durch die Landesregierung bestellt wird. Dennoch sind wir der Ansicht, dass hier die Landtagsfraktionen wenigstens ein Anhörungsrecht bekommen.

Deshalb fordern die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages in folgendem

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, je ein Mitglied der Landtagsfraktionen des Vorarlberger Landtages am Hearing zur Neubestellung des/der Landesamtsdirektors/Landesamtsdirektorin mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen.“

Klubobmann Dr. Martin Staudinger

LAbg. Manuela Auer

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 5. Sitzung im Jahr 2020, am 10. Juni, den Selbstständigen Antrag, Beilage 35/2020, mit den Stimmen der VP- und der FPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ und NEOS).